Informationen zur Ausbildung auf Kreis- und Landesebene

Allgemeine Informationen zur Abwicklung von Lehrgangsanmeldungen auf Kreis- und Landesebene

Inhalt: **Seite/n**

Landkreisebene

- **Grundsätzliches** **1**
- **Lehrgangsabwicklung – Allgemeines** **2**
- **Lehrgangsanmeldungen –Prioritätenzahl** **2**
- **Lehrgangsanmeldungen/Anmeldeschluss/Einberufung** **3**
- **Lehrgangsanmeldungen/ Mindestteilnehmeranzahl** **3**
- **Stornierungen von Lehrgangsteilnehmern / Einberufung von Ersatzteilnehmer / Nachbesetzung von Lehrgangsplätzen** **3-4**
- **Seminaranmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl** **4**
- **Änderung Lehrgangsstatus nach Teilnahme** **5**
- **Anlegung von Streckendurchgängen und kommunal organisierten Ausbildungsveranstaltungen in *Florix eVa*** **5**
- **Erforderliche Unterlagen** **5**
- **Lehrgang Technische Hilfe auf Landkreisebene** **5**
- **Erste Hilfe Ausbildung** **6**
- **Lehrgangs- Ausbildungsunterlagen / Lernwelt** **7-9**
- **Ausbildung im Onlineformat** **9**
- **Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Kreislehrgängen** **9**
- **Zugangsvoraussetzungen zur Truppfrau- und Truppmann-ausbildung von Angehörigen der Jugendfeuerwehren** **10-11**
- **Verfahrensweise für die Gewährung eines Nachteilaus-gleichs** **12-17**
- **Parken am Feuerwehrhaus in Limburg** **18**

Landesebene

- **Eingang und Verfahrensweisen nach Eingang der Lehrgangsanmeldung** **19**
- **Prioritäten auf Landkreisebene** **19-20**
- **Verfahrensweise nach Einberufung bei Ausfall des Teilnehmers oder der Benennung eines Ersatzteilnehmers** **20-21**
- **Vorzeitige Anreise an die HLFS Standort Kassel** **21**
- **Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutz-dienststellen** **22-24**

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Limburg, 28. September 2022
30.60 / 30.62

Grundsätzliches

Die Kommunikation von der kommunalen Ebene erfolgt ausschließlich über den Stadt- bzw. Gemeindebrandinspektor oder dessen Stellvertreter i.A. nach hier. Somit ist gesichert, dass die für die Ausbildung zuständigen und verantwortlichen Personen immer aktuell informiert sind. Ebenso stellen diese die Kommunikation zu den Feuerwehrangehörigen sicher. Nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den v.g, Führungspersonen kann auch eine unmittelbare Kontaktaufnahme z.B. des Wehrführers oder des geplanten Lehrgangsteilnehmers erfolgen, z.B. Termin-bestimmtheit o.a.

Bei allen Lehrgangsanmeldungen ist der Bedarf, wie auch die Notwendigkeit im Vorfeld zu prüfen. Ausgenommen sind natürlich die für den Feuerwehrdienst oder die Führungsfunktion erforderliche Standortbezogene Ausbildung welche sich mitunter nach der Sollausstattung der Feuerwehrorganisationsverordnung richtet.

Das bedeutet, die Ausbildung muss dorthin, wo sie benötigt wird. Nur so ist eine wirtschaftliche und auch bedarfsgerechte Planung auf Landes- und auch auf Kreisebene möglich. Lehrgangsanmeldung zu z.B. Bootsführerlehrgängen ohne jedoch ein Gewässer im Gemeindegebiet, Drehleiterlehrgänge ohne Drehleiter oder zu Verbandsführerlehrgängen, ohne die im Gemeindegebiet entsprechende Führungsfunktion müssen daher und ab sofort der Vergangenheit angehören.

Ausdrücklich wird nochmals auf die jederzeit mögliche Abstimmung im Einzelfall zur Reservierung von Bedarfsgerechten Kontingentplätzen an der HLFS verwiesen.
Die in der Feuerwehrorganisationsverordnung aufgeführten Bedarfslehrgängen für die Feuerwehrführungskräfte werden nicht im örtlichen, kommunalen Raum bestimmt, sondern bedürfen einer Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

Landkreisebene

- **Lehrgangsabwicklung - Allgemeines**

Die Abwicklung der Lehrgänge (Anmeldeverfahren, Einberufung und Änderungen) erfolgt über die Brandschutzdienststelle - Sachbearbeitung Kreisausbildung.

E-Mail:

Veranstaltungen auf Landkreis Ebene:
Kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Veranstaltungen auf Landes Ebene:
Landesausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Tel.: 06431/296-9603 - /296-9601

- **Lehrgangsanmeldungen / Prioritätenzahl**

Für alle Seminare und Lehrgänge auf **Kreisebene** müssen bei der Statusänderung „Anmeldung Kreis“ von den Berechtigten die Teilnehmer mit einer Prioritätszahl versehen werden. Folgend Beispiele:

➢ **Zuweisung** 2 Plätze (Kontingent) an Kommune für Lehrgang

Max	Mustermann	1	(für erster Teilnehmer aus Kontingent)
Steffi	Musterfrau	2	(für zweiten Teilnehmer aus Kontingent)
Uwe	Musterhaus	3	(für ersten Ersatzteilnehmer)
		4	(für zweiten Ersatzteilnehmer)

➢ **Keine Zuweisung** (Kontingent) an Kommune

Max Mustermann	1	(für ersten Ersatzteilnehmer)
Steffi Musterfrau	2	(für zweiten Ersatzteilnehmer)

Der Eintrag der Prioritätszahl ist im **Florix-Feld „G/S“** vorzunehmen.

- **Lehrgangsanmeldungen / Anmeldeschluss / Einberufung**

Für alle Seminare und Lehrgänge auf Kreisebene ist der Anmeldeschluss grundsätzlich **acht Wochen** vor Lehrgangsbeginn. Die Einberufungen erfolgen in der Regel **sechs Wochen** vor Lehrgangsbeginn. Nach diesem Zeitfenster werden die für diesen Lehrgang gemeldeten Ersatzteilnehmer auf die noch freien bzw. freiwerdenden kontingentierten Plätze verteilt und einberufen.
Eine Nachfrage bei den Kommunen mit **nicht** besetzten kontingentierten Plätzen entfällt somit.
Ist die Anmeldung für einen kontingentierten Platz erst nach Ablauf des Anmeldetermins möglich, ist eine Absprache zur Fristverlängerung mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.

- **Lehrgangsanmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl**

Für die Lehrgangsarten Truppmann Teil 1, Truppführer, Maschinist-, Atemschutz-, Sprechfunk- und Lehrgang Technische Hilfe Verkehrsunfall, Absturzsicherung und Bahn I handelt es sich um Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuer-wehrschule (HLFS).
Zur Durchführung der nachfolgenden Lehrgänge erhalten wir von der HLFS Mittel für die Aufwandsentschädigungen der Lehrgangsteilnehmer, Lehrvergütung der Kreisausbilder oder Sachkosten für die Nutzung der Atemschutzgeräte und dem Auffüllen der Atemluftflaschen und der Fahrzeugbeschaffung für den Lehrgang TH-VU.

Für die v.g. Lehrgänge hat das Land Hessen eine Mindestteilnehmeranzahl festgelegt. Diese ist wie folgt:

Lg. „Truppmann T1“	**16 Teilnehmer**	**Lg. „Truppführer“**	**16 Teilnehmer**
Lg. „Maschinist“	**11 Teilnehmer**	**Lg. „Atemschutz“**	**15 Teilnehmer**
Lg. „Sprechfunk“	**16 Teilnehmer**	**Lg. „Techn.Hilfe VU“**	**16 Teilnehmer**

Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis zur **sechsten** Woche vor Lehrgangsbeginn nicht erreicht oder unterschritten sein, wird der Lehrgang abgesagt bzw. die Einberufung storniert.

- **Stornierungen von Lehrgangsteilnehmern / Einberufung von Ersatzteilnehmer / Nachbesetzung von Lehrgangsplätzen auf Kreisebene wie auch an der Hessischen Landesfeuerwehrschule**

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer aus beruflichen, oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen und aus der eigenen Kommune soll ein Ersatzteilnehmer teil-nehmen, ist uns die Lehrgangsbezeichnung, dass Lehrgangsdatum und der Namen der einberufenen Lehrgangsteilnehmers **mittels Mail** (siehe nächste Seite) mitzuteilen. ! Bitte keine Anhänge der Einberufung anfügen.

- Ist eine Nachbesetzung möglich, ist eine eVa-Anmeldung für den Ersatzteilnehmer zu erzeugen. Somit kann die Einberufung für die verhinderte Person durch die Dienststelle storniert und gleichzeitig die Einberufung des Ersatzteilnehmers veranlasst werden.

- Kann der Lehrgang nicht besetzt werden, ist zudem der Verhinderungsgrund zu benennen (Krankheit, Arbeitgeber usw.).

Kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

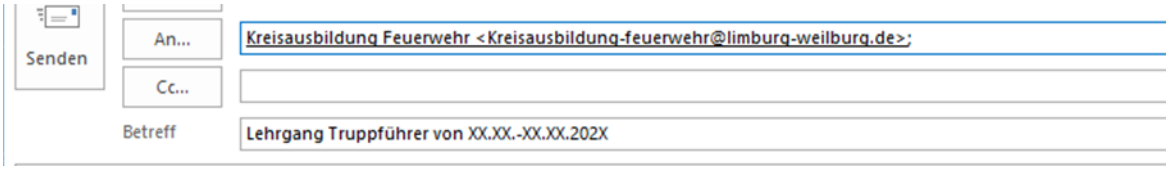

Bitte folgende Änderung vornehmen:

Stornieren : Hans Mustermann FF Musterdorf
Einberufen : Erika Musterfrau FF Musterstadt

Oder

Stornieren : Hans Mustermann FF Musterdorf kann aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen,
ein Ersatzteilnehmer steht nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

- **Seminare KFV LM-WEL -Anmeldungen / Mindestteilnehmeranzahl**

Für alle Seminare in Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband wurde eine Mindestteilnehmeranzahl von 8 Teilnehmern vereinbart. Sollte bis eine Woche vor Seminarbeginn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht sein, wird das Seminar abgesagt.

- **Änderung Lehrgangsstatus nach Teilnahme**

Zur weiteren Bearbeitung auf Landkreisebene, nach erfolgtem Lehrgang, muss der Teilnehmer auf dem Status „Einberufung versandt (Kreis)“ stehen. Ist dies nicht erfolgt, muss der Status auf der Gemeinde- / Stadtebene bearbeitet werden.
Eine spätere Nachpflege durch den Landkreis erfolgt nicht.

- **Anlegung von Streckendurchgängen und kommunal organisierten Ausbildungsveranstaltungen in *Florix eVa***

Es besteht auf Landkreisebene die Möglichkeit des Anlegens von Ausbildungs-veranstaltungen anlog den Kreislehrgängen und nach kommunaler Vorgabe (Datum, Zeitfenster usw.) Die Ortsteilfeuerwehren haben dann die Möglichkeit der Anmeldung. Nach Priorisierung des GBI/SBI erfolgt eine Einberufung und im Nachgang der Veranstaltung erfolgt die Nacherfassung der Teilnahme. Somit entfallen Erfassungs- und Nacherfassungszeiten auf kommunaler Ebene.

- **Erforderliche Unterlagen**

Für den jeweiligen Lehrgang erforderliche Unterlagen wie z.B. Verschwiegenheits-erklärung, Erste-Hilfe-Bescheinigungen, G 26.3, G 41, Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten usw. sind soweit terminlich möglich, spätestens jedoch **vor Lehrgangsbeginn** in Florix zu hinterlegen.

- **Lehrgang Technische Hilfe Verkehrsunfall auf Landkreisebene**

Die Lehrgangsart „Technische Hilfe Verkehrsunfall“ wird seit 2018 auch auf hiesiger Kreisebene an den Standorten in Limburg und Elz durchgeführt.
Der Teilnehmerkreis rekrutiert sich ausschließlich aus den Feuerwehren wo Technisches Gerät (Schneidgerät / Spreizer) am Standort vorgehalten wird oder aus Feuerwehrführungskräften, deren Teilnahme am Lehrgang anlässlich der Festlegungen der Feuerwehrorganisationsverordnung als Pflichtlehrgang bindend zur Amtsausübung erforderlich ist (auf die mögliche Befreiung im begründeten Einzelfall gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung wird nochmals hingewiesen**).**

- **Erste-Hilfe Ausbildung**

Die Unfallkasse Hessen (UKH) stellt dem Landkreis ein jährliches Kontingent an Erste Hilfe (EH) Aus- und Fortbildungen zur Verfügung. Von dort werden auch die hierfür anfallenden Kosten übernommen. Berechnungsgrundlage dazu ist die Anzahl der Aktiven Einsatzkräfte und der Kinder- und Jugendbetreuer/Innen

Aus dem Kontingent können folgende Aus- und Fortbildungen abgerufen werden:

EH-Ausbildung*	9 Unterrichtseinheiten
EH-Aus- und Fortbildung	9 Unterrichtseinheiten
EH-Feuerwehrspezifischer Zusatzlehrgang**	7 Unterrichtseinheiten

Die EH-Ausbildungen* werden für die Teilnehmer der „Truppmannausbildung Teil 1“ benötigt.

Der Kostenanteil für den EH-Feuerwehrspezifische Zusatzlehrgang** wird **ausschließlich** für die Teilnehmer/Innen am „Truppmannlehrgang Teil 1“ übernommen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Leistungserbringer (DRK/MHD usw.) einen Differenzbetrag unmittelbar den Kommunen in Rechnung stellt.

Bei Bedarf meldet der **GBI/SBI** seinen gemeindlichen Bedarf **(geplante Anzahl Teilnehmer)** an die Mailadresse Kreisausbildung-feuerwehr@limburg-weilburg.de

Dabei ist anzugeben:

- die Art, Aus-, oder Fortbildung
- der zugelassene oder geplante Leistungserbringer (z.B. DRK /MHD u.a.)
- die vom Leistungserbringer geplante Höchst-Teilnehmerzahl
- der beabsichtigte Zeitraum (Monat/Quartal)

Es erfolgt, nach Prüfung, eine schriftliche Budgetübernahme über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese dient zur Vorlage beim Leistungserbringer.

Die Feuerwehren organisieren die Terminabstimmung und den Ausbildungsort mit den zur Ausbildung Ermächtigten Leistungserbringern in eigener Regie.

Die Teilnehmer müssen Mitglied einer Einsatzabteilung sein oder das 15.Lebensjahr bereits vollendet haben, als Vorbereitung für die Einsatzabteilung.

Der Leistungserbringer rechnet zeitnah mit dem Landkreis ab, der Rechnung ist eine Teilnehmerliste mit Unterschrift des/der Teilnehmers/In vorzulegen.

- **Lehrgangs-/ und Ausbildungsunterlagen / Lernwelt**

Für alle Kreis- wie auch Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerwehrschule stehen Lehrgangs- / Ausbildungsunterlagen auf der Homepage der HLFS zur Verfügung.

Download | Hessische Landesfeuerwehrschule (hessen.de)

Lernwelt

Ein weiteres Medium was nun Einzug in die Kreis- und Landesausbildung gehalten hat, ist die sogenannte Lernwelt. Dies stellt eine onlinebasierte theoretische Ausbildung der Teilnehmer im Heimischen oder mobilen Selbststudium dar. Jeder Teilnehmer erhält in seiner Einberufung eine Initial ID und in einem anhängenden Dokument die Beschreibung zur Nutzung, diese Daten dienen als Zugang zur Lernwelt. Ist die Initial-ID einmal an einen Teilnehmer vergeben, so bleibt diese für den Rest seines „Feuerwehrlebens“ gleich.

Unter dieser Adresse: https://hlfs.elearning.de

Ist die Lernwelt des Landkreises zu erreichen, die Bedienung ist intuitiv angelegt und wird **ständig** durch die HLFS weiterentwickelt und auch durch die Kreisausbilder des Landkreises mit individuellen Inhalten über die Jahre hinweg erweitert und aktualisiert.

Auch die Nutzung einer App ist für mobile Endgeräte möglich, diese kann im jeweiligen App Store heruntergeladen werden.

Bsp. aus dem Appel App Store

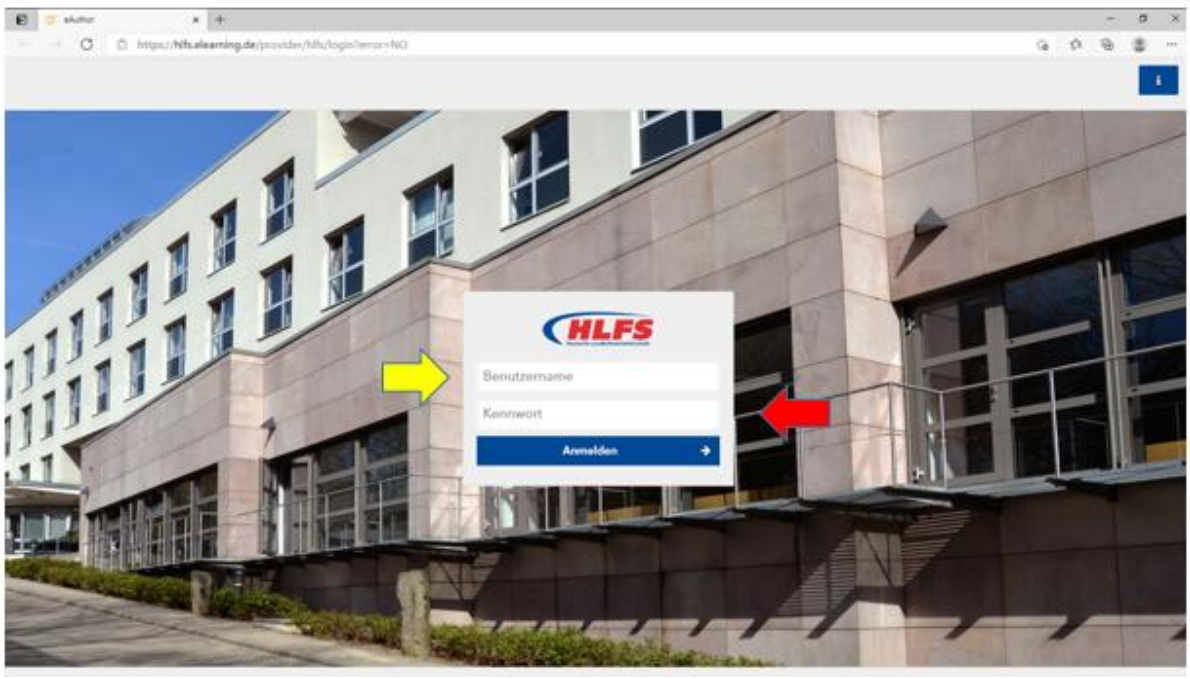

Benutzername: 12- Stellige Initial ID aus der Einberufung (ohne Leerzeichen)

Kennwort: 12- Stellige Initial ID aus der Einberufung mit dem Zusatz **hlfs**

Im Nachgang ist eine individuelle Passwortänderung innerhalb der Plattform möglich.

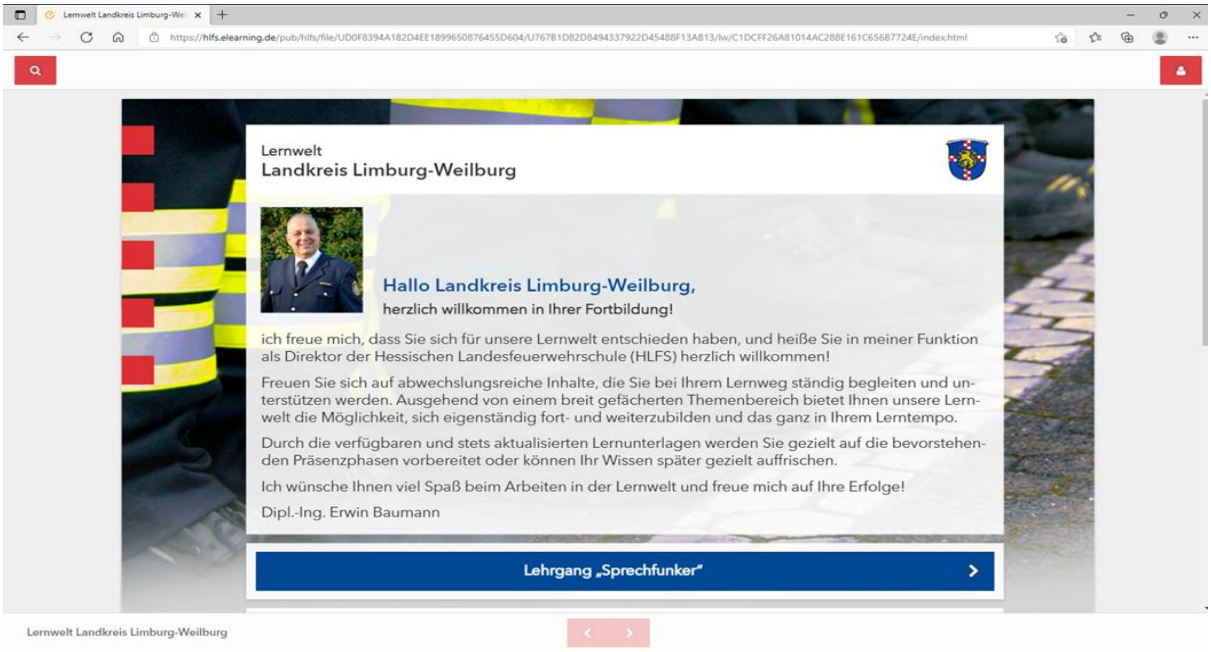

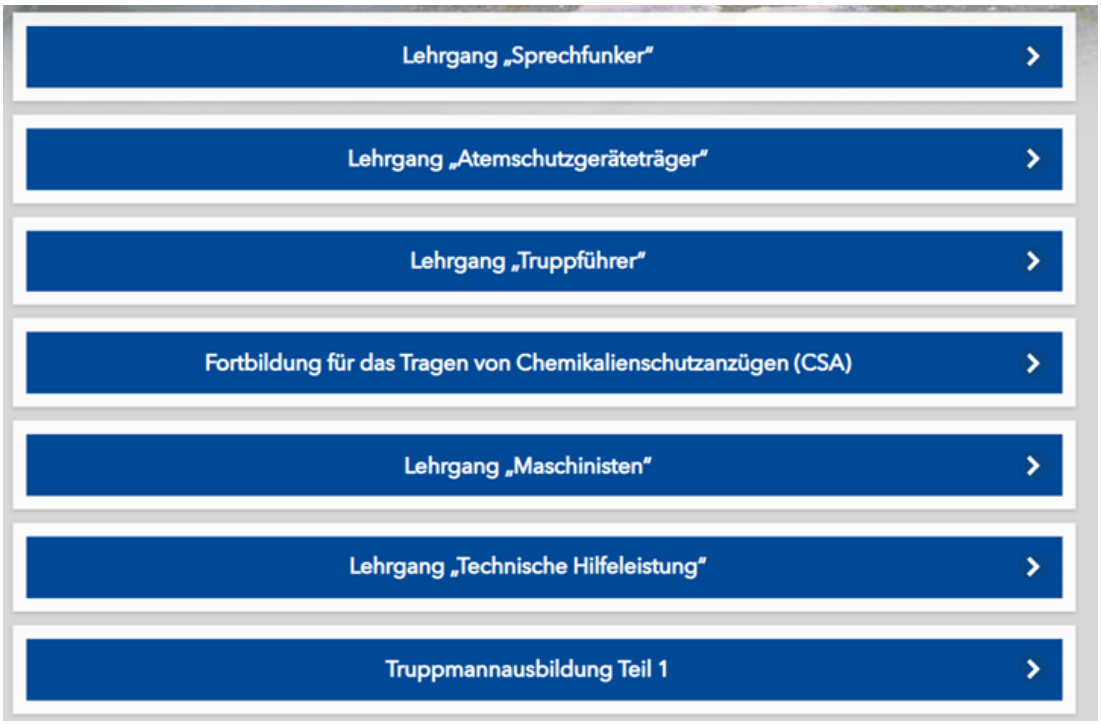

Den Teilnehmern werden selektiv nur die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Ausbildungen angezeigt und nach Abschluss des Lehrgangs in eine sogenannte „Wissensbasis" überführt, dort stehen sie dem Feuerwehrangehörigen weiter und immer auf einem aktuellen Stand zur Verfügung.

- **Ausbildung im Onlineformat**

Die Onlineausbildung wird auf einer „GotoMeeting" oder „Jitsi Meet" Plattform des Landkreises Limburg- Weilburg abgehalten. Der Zugang zum jeweiligen Meeting befindet sich im Anhang der Einberufung, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen der Technik.
Es ist auch darauf hinzuweisen:

„Auch Onlineausbildung ist eine Dienstveranstaltung und erfordert eine pünktliche und dienstlich gekleidete Teilnahme!"

- **Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an Lehrgängen auf Landkreisebene**

Die Zulassungsvoraussetzungen werden wegen des ständigen Aktualisierungs-bedarfs in einem separaten Dokument geführt und regelmäßig, jedoch spätestens bei Änderungen versandt.

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
Erlass V 15-65h 12/01 vom 19.12.2019

Zugangsvoraussetzungen zur Truppfrau- und Truppmannausbildung von Angehörigen der Jugendfeuerwehren.

Zur Erleichterung des Übergangs von Angehörigen der Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen ergehen folgende Bestimmungen:

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2, Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, beginnt die Ausbildung zur Truppfrau oder zum Truppmann mit der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang). Hierfür sind die Vollendung des 17. Lebensjahres, die Aufnahme in die Einsatzabteilung der örtlich zuständigen Feuerwehr und eine Ausbildung in "Erster Hilfe" Voraussetzungen. Danach schließt sich die Truppmannausbildung Teil 2 (zwei Jahre) an.

Die Ausbildung und die Leistungen der Angehörigen der Jugendfeuerwehren können auf die Zugangsvoraussetzungen zur Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) wie folgt angerechnet werden:

Angehörige der Jugendfeuerwehren können mit Vollendung des 16. Lebensjahres zur Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) zugelassen werden * , wenn:

- sie eine Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr von mindestens zwei Jahren nachweisen können,
- sie die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben haben,
- die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr vorliegt und
- die Erziehungsberechtigten der Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und an der Truppmannausbildung Teil 2 in der Einsatzabteilung schriftlich zustimmen.

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung mit den Jugendlichen ist § 17 der DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehrwehren vom 01. Oktober 2019 besonders zu beachten (Anlage 1).

Alle übrigen Angehörigen der Jugendfeuerwehren können zur Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) zugelassen werden, wenn sie im Quartal des Abschlusses der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) das 17. Lebensjahr vollenden und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr vorliegt.

Anlage 1

Auszug aus der DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren

§ 17 Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr

(1) Kinder und Jugendliche sind als Feuerwehrangehörige geeignet zu betreuen und zu beaufsichtigen. Ihr körperlicher und geistiger Entwicklungsstand sowie der Ausbildungsstand sind beim Feuerwehrdienst zu berücksichtigen.

(2) Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche als Feuerwehrangehörige am Dienst der aktiven Feuerwehrangehörigen nur nach landesrechtlichen Bestimmungen und nur außerhalb des Gefahrenbereichs unter Aufsicht erfahrener Feuerwehrangehöriger mitwirken.

(3) Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche als Feuerwehrangehörige an Feuerwehreinsätzen nicht teilnehmen.

Abweichende landesrechtliche Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von jugendlichen Feuerwehrangehörigen bleiben hiervon unberührt.

Hinweis zu Abs. 3 (landesrechtliche Vorschriften in Hessen):

Der Einsatz innerhalb der Einsatzabteilung, ist erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres (§ 10 Abs. 2 HBKG) und nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundausbildungslehrganges unter Anleitung zulässig. Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres bleiben sie jedoch Angehörige der Jugendfeuerwehr. **

-----Erlass Ende----

Anmerkung: *Die Ausbildung der Truppmann Ausbildung Teil 2 vor dem 17. Lebensjahr, nach abgeschlossenem Lehrgang Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) ist unter Berücksichtigung der DGUV Vorschrift 49 zulässig.

**Je nach örtlicher Feuerwehrsatzung bleiben sie jedoch Angehörige der Jugendfeuerwehr.

Dienst und Handlungsanweisung für die Gewährung eines Nachteilausgleichs bei Prüfungen und Lehrgängen außerhalb der der Hessischen Landesfeuerwehrschule vom 11.12.2019 (Eingang 20.12.2019)

Die Dienst- und Handlungsanweisung vom 11.07.2018 für die Abnahme von schriftlichen Prüfungen bei Lehrgängen außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche oder einer Lese- und Rechtschreibstörung (Erlass der Hessischen Landesfeuerwehrschule Kassel, Az.: HLFS-07d03.01-01-18/00, vom 11.07.2018 wurde mit Schreiben vom 11.12.2019 aufgehoben.

Anlass:

Ein Nachteilsausgleich nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG und §126 SGB IX kann von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen, die außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten als vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anerkannten Ausbildungsstätten stattfinden, in Anspruch genommen werden.

Zu den Lehrgängen, die außerhalb der HLFS durchgeführt werden, zählen:

„Truppmannausbildung Teil 1“ (Grundausbildungslehrgang), der Lehrgang
„Truppführer“, der Lehrgang
„Atemschutzgeräteträger“, der Lehrgang
„Maschinisten“, der Lehrgang
„Sprechfunker“ und der Lehrgang
„Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall“.

Der Nachteilsausgleich kann gewährt werden, wenn eine diagnostizierte „Lese- und/oder Rechtschreibschwäche“ (LRS) bzw. eine „Lese- und Rechtschreibstörung“ (Legasthenie) vorliegt und die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann.
Die Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die LRS oder die Legasthenie entstehen, dienen. **Der Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte, etc.) muss immer der derselbe sein**, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden.

Umsetzung:

1.)Die Stadt- und Gemeindebrandinspektoren im Landkreis werden über die Regelung mittels Mail informiert. Zudem erfolgt eine Erläuterung in dem Merkblatt Zulassungsvoraussetzungen für Kreislehrgänge, in der jeweils gültigen Fassung.

2.)Der schriftliche, formlose Antrag auf Nachteilsausgleich ist rechtzeitig, jedoch spätestens zum Lehrgangsbeginn an die anerkannte Ausbildungsstätte, zu stellen. Dem Antrag sind je nach Lage des Einzelfalls geeignete Nachweise (z. B. fachärztliches oder amtsärztliches Attest) beizufügen, die die LRS oder Legasthenie bescheinigen.

3.)Über den Nachteilsausgleich entscheidet die/der Leiter/In der Ausbildungsstätte auf Antrag. Die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen.

4.)Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer hat die Möglichkeit bei schriftlichen Prüfungen die Nutzung einer anderen Form mittels methodisch-didaktischer Hilfen (z. B. Leseschablonen), spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine individuelle und im Einzelfall zu bestimmende Zeitverlängerung der regulären Prüfungszeit und/oder die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft, zu beantragen. Hierbei wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch die Ausbildungskraft ausschließlich beim Lesen und Verstehen der Fragestellungen unterstützt. Eine Hilfestellung bei der Lösungsfindung oder die Beantwortung von Fachfragen erfolgt nicht.

5.)Wird einem Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches entsprochen, so werden von der anerkannten Ausbildungsstätte die weiteren erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet und die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter hierüber informiert.

6.)Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden bei der Begrüßung zum jeweiligen Lehrgang auf diese Verfahrensweise hingewiesen. Ist nach Ziffer kein Antrag gestellt und auch kein Nachweis erbracht ist die Teilnahme am Lehrgang sofort zu beenden. Der GBI/SBI ist im Nachgang umgehend zu informieren.

7.)Beruft sich eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer erst nach dem Absolvieren der Prüfung auf ihre/seine Behinderung, so ist eine nachträgliche Aufhebung oder Neubewertung der Prüfung aus diesem Grund nicht möglich.

Im Auftrag
gez.
Kreisbrandinspektor

Anlagen: Antragsvordruck
Anlage 1 Vorprüfung durch den Lehrgangsleiter / Kreisausbilder
Anlage 2 Feststellung durch die anerkannte Ausbildungsstelle

Absender: Antragsvordruck

_____
Name / Vorname

_____
Straße / Nr.

_____
Plz / Ort / Ortsteil

_____
Freiwillige Feuerwehr / HiOG

_____/_____
Mailadresse / Handynummer

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Öffentliche Ordnung
Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Schiede 43
65549 Limburg

Antrag auf Nachteilsausgleich nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG und § 2 Abs.1 SGB IX

Ich stelle den Antrag auf Nachteilsausgleich, weil eine diagnostizierte

- ☐ Lese- und / oder Rechtschreibschwäche (LRS)
  bzw. eine
- ☐ Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift

Anlage 1

1.) Vom Ausbildungsleiter / Kreisausbilder auszufüllen und an die Ausbildungsstätte (Fachdienstleitung Brand-, Katastrophenschutz) weiterzuleiten:

Antragseingang: _____/_____ _____
Datum Uhrzeit Unterschrift

2.) Gespräch des Leiters der Ausbildungsstätte mit dem Antragsteller:

Dem Lehrgansteilnehmer wurde folgendes erklärt, dass

„Die Modifikationen stellt keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenüber anderen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch die LRS oder die Legasthenie entstehen, dienen. Der Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte, etc.) muss immer der derselbe sein, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden.“

Die gesundheitliche Beeinträchtigung und deren konkrete prüfungsrelevante Auswirkungen sind durch geeignete Nachweise (z. B. fachärztliches oder amtsärztliches Attest) zu belegen.

Feststellung für die schriftliche Prüfung:

Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer hat die Möglichkeit bei **schriftlichen Prüfungen** die Nutzung von

1.) methodisch-didaktischer Hilfen (Leseschablonen),

2.) spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine

3.) Zeitverlängerung um ___ Minuten der regulären Prüfungszeit und/oder

4.) die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft, zu beantragen.

Hierbei wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch die Ausbildungskraft ausschließlich beim Lesen und Verstehen der Fragestellungen unterstützt. Eine Hilfestellung bei der Lösungsfindung oder die Beantwortung von Fachfragen erfolgt nicht.

3.) Der Antragsteller hat sich für die Inanspruchnahme von Ziff.: ____ / ____ / _____ entschieden.

_____ / _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller Unterschrift Ausbildungsltr./ Kreisausbilder

Anlage 2

8.) Antragsweiterleitung an:

Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Schiede 43

65549 Limburg

zur weiteren Entscheidung übersandt.

9.) Feststellung

Dem Antrag von Herrn / Frau _____

von der wird Feuerwehr / HiOG _____

wird entsprochen (5.1) / nicht entsprochen (5.2).

5.1) Für die Inanspruchnahme des Nachteilsausgleiches ist wie folgt Sorge zu tragen (zutreffendes ankreuzen)

☐ methodisch-didaktischer Hilfen (Leseschablonen),

☐ spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z. B. vergrößerte Schrift, größere Freitextfelder), eine

☐ Zeitverlängerung um _____ Minuten der regulären Prüfungszeit und/oder

☐ die Prüfung in einem separaten Raum, mit einer zusätzlichen Ausbildungskraft,

Anmerkung: Wird einem Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches entsprochen, so werden von der anerkannten Ausbildungsstätte die weiteren erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet und die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter hierüber informiert.

5.2) begründeten Ablehnungsbescheid erteilt am: _____

5.3) Lehrgangsleiter über Entscheidung nach 5.1 oder 5.2 am _____ informiert.

10.) Z.d.A: (Lehrgangsunterlagen) genommen am: _____

Parken am Feuerwehrhaus Limburg, Schreiben SBI vom 01.12.2018

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Der Stadtbrandinspektor

Herrn Kreisbrandinspektor
Georg Hauch
Gartenstraße 2
65549 Limburg a. d. Lahn

Ansprechpartner: René Jung
Telefonnummer: 0049 160 527 1437
E-Mail:
stadtbrandinspektor-buero@feuerwehr-limburg.de

Datum: 01.12.2018

Parkplatzsituation Feuerwache Limburg

Sehr geehrter Herr Hauch,

hiermit bitte ich Sie, die sich geänderte Parkplatzsituation offiziell an die Gemeinde- und Stadtbrandinspektoren zu kommunizieren.

Die Parkplätze in der Ferdinand-Dirichs-Str. sind nach länger Bauzeit fertig gestellt. Die aktuelle Beschilderung (Parkplatzschild mit Zusatzschild „nur mit Parkschein") bezieht sich auf die Parkscheine die für die Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Limburg erstellt wurden.

Dies bezieht sich auch auf die vier Parkplätze vor der ehemaligen Leitstelle, Ste.-Foy-Str.

Gegenüber der Feuerwache kann kostenfrei auf dem Marktplatz geparkt werden, sollten Feuerwehren zu Lehrgängen oder jährlichen Streckendurchgängen mit Großfahrzeugen anreisen, findet sich in Absprache mit der Feuerwehr Limburg garantiert eine Lösung.

Vielen Dank für das Verständnis.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Jung
Stadtbrandinspektor

Seite 1 von 1

Teilnehmer von Lehrgängen/Seminaren und den Streckendurchgängen bitten wir ausdrücklich auf dem gegenüberliegenden Marktplatz zu parken. Auch wenn es den Augenschein hat, dass es sich in der Straße links der Feuerwehr oder rechts vor dem Vorbau (ehemalige Leitstelle) um freie Parkflächen für Jedermann handelt, so sei darauf hingewiesen, dass diese Flächen ausschließlich den Angehörigen der Feuerwehr Limburg für den Einsatzfall vorbehalten sind.

Landesebene

- **Eingang und Verfahrensweisen nach Eingang der Lehrgangsanmeldungen**

Landkreisebene:

Die Weiterbearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang auf Landkreisebene wie nachfolgend aufgeführt:

- Status: angemeldet Kreis
  zurückgestellt Kreis
  angemeldet HLFS

Hintergrund ist, dass möglichst eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Lehrgangsplätze auf die Landkreiskommunen angestrebt wird. Anmeldungen mit dem Status „zurückgestellt Kreis“ werden erst im Zeitraum von 3 bis 4 Wochen vor Anmeldeschluss weiterbearbeitet.

Ebene der HLFS:

Nach Weitergabe an die HLFS findet man die Einberufung/en im folgenden Status:

- Status: angemeldet HLFS
  einberufen HLFS
  zurückgestellt HLFS

Anmeldungen mit dem Status „zurückgestellt HLFS“ kann bedeuten,

- der gemeldete Teilnehmer kommt als Nachrücker in Betracht

Werden mehrere Anmeldungen von Personen einer Kommune zum gleichen Lehrgang und Termin vorgenommen, ist eine Priorität der Reihenfolge erforderlich. Siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen.

- **Prioritäten auf Landkreisebene**

Nach Übersendung des Lehrgangsfolgeplanes, meist im Sept./Okt. des Vorjahres, werden den Städten und Gemeinden die von der HLFS festgelegten Kontingente für z.B. Gruppen-, Zug-, Technische Hilfe u.a. Lehrgänge mitgeteilt. Dabei ist unschwer festzustellen, dass die Anzahl der zugewiesenen Lehrgangsplätze umgelegt auf die Kommunen dem Grunde nach, bis auf wenige Ausnahmen, unzureichend sind.

Die Kommunen müssen daher eigene Strategien entwickeln und Prioritäten für ihr Gemeinde-/ Stadtgebiet setzen und mit hiesiger Dienststelle abstimmen. Es ist uns wichtig, erforderliche Bedarfe (Führungskräfte/Fachausbildung) zufriedenstellend abzudecken. Dies macht eine engere Terminabstimmung notwendig, welche gerne auch, aber im Einverständnis mit dem GBI/SBI, durch direkten Kontakt mit dem/der Lehrgangsteilnehmer/In erfolgen kann.

- Es ist auf der Stadt/ -Gemeindeebene vor zu prüfen, ob der gewünschte Lehrgang aufgrund der Stärke und Ausstattung der Feuerwehr benötigt wird.

- Auch macht es aufgrund geringer Kontingente wenig Sinn, z.B. auf den Lehrgang des Zugführers oder des Verbandsführers unterschiedliche Interessenten zu den verschiedenen Terminen jeweils mit der Priorität 1 anzumelden. Die Vorauswahl ist im Zuge der v.g. Strategie von der Kommune selbst zu treffen und nach hier mitzuteilen. Auf die Terminabstimmung sei nochmals hingewiesen.

Wie in den Vorjahren wird hiesige Dienststelle eine Übersicht der Kontingentplätze erstellen und fortschreiben, um somit eine möglichst gerechte Verteilung auf die Kommunen sicherzustellen.

Wir bitten zudem zu beachten:

- Anmeldungen, mit **hoher Priorität** (z.B. Führungskraft, fehlende Fachausbildung vor Ort) sollten daher mit der Prio-Reihenfolgezahl **1**, 2,
- Anmeldungen mit **Priorität** (Einberufung wünschenswert), sollten mit der Prio-Reihenfolgezahl **5**, 6, 7 usw.,
- Anmeldungen **ohne Priorität** sollten keine oder bei mehreren Teilnehmern nach gewünschter Reihenfolgen mit der Prio-Reihenfolgezahl **10**,11,12 usw.

versehen werden. Der Eintrag der Prioritätszahl ist im Florix-Feld „G/S“ vorzunehmen. Damit ist sichergestellt, dass dringliche und nicht dringliche Anmeldungen von hier grundlegend unterschieden werden können.

- **Verfahrensweise nach Einberufung bei Ausfall des Teilnehmers oder der Benennung eines Ersatzteilnehmers**

Kann der einberufene Lehrgangsteilnehmer aus beruflichen, oder sonstigen Gründen nicht teilnehmen und aus der eigenen Kommune soll ein Ersatzteilnehmer teilnehmen, ist uns die Lehrgangsbezeichnung, dass Lehrgangsdatum und der Namen der einberufenen Lehrgangsteilnehmers mitzuteilen.

- Ist eine Besetzung durch einen, **mit uns abgestimmten Ersatzteilnehmer,** möglich, ist eine eVa-Anmeldung für den Ersatzteilnehmer zu erzeugen. Somit kann die Einberufung für die verhinderte Person durch die HLFS storniert und gleichzeitig die Einberufung des Ersatzteilnehmers erfolgen.

- Kann der Lehrgang nicht besetzt werden, ist zudem der Verhinderungsgrund zu benennen (Krankheit, Arbeitgeber usw.), da wir diesen bei der HLFS angeben müssen.

- **Vorzeitige Anreise an die HLFS Standort Kassel**

Mit Erlass der HLFS vom 12. Juni 2018 und **27. September 2018** wurde die Abwicklung der vorzeitigen Anreisen an Vortagen neu strukturiert.

Ab dem **06. August 2018** sind für den **Standort Kassel** nachfolgende Festlegungen getroffen:

- Die frühzeitige Anreise ist **weiterhin** mit dem Lehrgangsbüro der HLFS über die Zentrale der HLFS, Tel.: **0561 31002-0**, zur Bereitlegung des Transponders abzustimmen.

  Die Bereitlegung ab dem **06.August 2018** findet nun wie folgt statt:

- **Sonntags** (bei Lehrgangsbeginn am Montag) **im Zeitraum von 18:00 bis 22:00 Uhr am Empfang im Eingangsbereich der HLFS**
  und
- für die sonstigen Tage, **entweder bis 17:00 Uhr am Empfang oder danach bis 22:00 Uhr in der Cafeteria der HLFS**.

- **!!! Nicht mehr möglich sind dann, eine Abholung bei der Feuerwache 2 der BF Kassel oder eine Mitnahme des Transponders durch Lehrgangsteilnehmer**!

Sonderveranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen ggfls. erfragt werden.

- **Anerkennung von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen**

Hessische Landesfeuerwehrschule
Der Direktor der Schule

HESSEN

Hessische Landesfeuerwehrschule - Heinrich-Schütz-Allee 62 - 34134 Kassel

An die
Frau Kreisbrandinspektorin
und die
Herren Kreisbrandinspektoren

Aktenzeichen	HLFS-04b-05-18/001
Bearbeiter/in	Frau Nicole Wolfsdorff
Durchwahl	+49 (561) 31002 110
Fax	+49 (561) 31002 102
E-Mail	poststelle@hlfs.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	05.06.2018

Anerkennungen von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen

Sehr geehrte Frau Kreisbrandinspektorin und Herren Kreisbrandinspektoren,

in letzter Zeit erreichen mich vermehrt Anfragen bezüglich der Anerkennungen von Laufbahnausbildungen, Berufsabschlüssen und Ausbildungen nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) in anderen Bundesländern.
Um eine schnelle und ressourcenschonende Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, habe ich mich dafür entschieden diese Anerkennungen von Ausbildungen durch die Brandschutzdienststellen bescheinigen zu lassen.

Dies habe ich auf der Dienstversammlung für den Direktor der Landesfeuerwehrschule, die Brandschutzdezernenten der Regierungspräsidien, die Kreisbrandinspektorin und Kreisbrandinspektoren sowie die Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und Feuerwehren (Sonderstatusstädte) vom 19. bis 20. April 2018 bereits vorgestellt.

Postanschrift: Hessische Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel
Telefon: 0561 31002-0
Fax: 0561 31002-102
E-Mail: poststelle@hlfs.hessen.de

Ich bitte Sie wie folgt zu verfahren:

Für die erfolgreich abgeschlossenen hauptberuflichen

- Ausbildungsabschnitte für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes,
- die Ausbildungsabschnitte des mittleren und gehobenen Werkfeuerwehrdienstes sowie
- die bestandene Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes Werkfeuerwehrmann/-frau

gilt hinsichtlich der Anerkennung für die Freiwillige Feuerwehr die in der Anlage 1 aufgeführte Übersicht.

Anträge über die Anerkennung von Kreisausbilder-Qualifikationen Maschinisten und Atemschutzgeräteträger bitte ich wie bisher weiterhin an mich zu richten.

Aus- und Fortbildungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die in für die Feuerwehr zuständigen Ausbildungseinrichtungen anderer Bundesländer besucht und gemäß der FwDV 2 durchgeführt wurden, werden grundsätzlich anerkannt.
Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass auf dem Lehrgangszeugnis dokumentiert ist, dass die Ausbildung nach FwDV 2 erfolgte. Hierbei ist zu beachten, dass in einigen Bundeländern die Truppausbildung modular aufgebaut ist. Aus dem vorgenannten Grund ist ggf. die Ausbildungsdauer (Unterrichtsstunden) ebenfalls zu prüfen.

Weitere Möglichkeiten der Anerkennung von Ausbildungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2.

Anträge auf Anerkennung die nicht nach den vorstehenden Regeln beschieden werden können, bitte ich auch weiterhin an mich zu senden.

Zur Erstellung der Anerkennungsbescheide füge ich Ihnen eine entsprechende Vorlage als Anlage bei.

Bitte leiten Sie mir Ihre Ergänzungs- und Änderungswünsche bis zum 22. Juni 2018 an das Funktionspostfach poststelle@hlfs.hessen.de zu.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dipl.-Ing. Baumann
Direktor

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Veranstaltungen an der Kreisfeuerwehrschule Landkreis Limburg - Weilburg für das Jahr 2023

Generelle Voraussetzungen für die Teilnahme an Veranstaltungen:

Angehöriger einer freiwilligen Feuerwehr und mindestens das 18. Lebensjahr vollendet

Nur in Ausnahmen können auch Angehörige einer Jugendfeuerwehr gemeldet werden. Diese müssen jedoch mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine schriftliche Einverständnisserklärung der/des Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

Inhalt

Lehrgang "Truppmann Teil 1"	Seite 2
Lehrgang "Truppführer"	Seite 3
Lehrgang "Maschinist" / Seminar Maschinist	Seite 4
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	Seite 5
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger II - CSA"	Seite 6
Lehrgang "Sprechfunk"	Seite 7
Lehrgang "Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall"	Seite 8
Lehrgang "Absturzsicherung"	Seite 9
Seminar "Absturzsicherung - Einsatzübungen"	Seite 9
Seminar "Persönlichkeit und Führungsverhalten"	Seite 10
Seminar "Führungsnachwuchskompetenz"	Seite 10
Lehrgang "Bahn 1"	Seite 11
Termine Brandschutzerziehung	Seite 12
Termine Kreisjugendfeuerwehr	Seite 12
Termine Allgemein	Seite 13

Stand	08.12.2022

Lehrgang "Truppmann Teil 1"

Lehrgangsleiter: Matthias Dietz Lehrgangsleiter-Truppmann@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erste-Hilfe Lehrgang (9UE) und feuerwehrspezifischer Teil nach HLFS/UKH (7UE)

Jugendfeuerwehrmitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr von mindestens zwei Jahren nachweisen können, die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben haben, die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters der Feuerwehr vorliegt und die Erziehungsberechtigten der Teilnahme schriftlich zugestimmt haben.

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
TM-1 01-23	16.02.2023	12.03.2023	Elz	Teilpräsenz	05.01.2023
Do 16.02.	Do 23.02.	Do 02.03.	Bemerkungen:		
Sa 04.03.	So 05.03.	Sa 11.03.	EH LM:	Sa 25.02.	So 26.02.
So 12.03.			EH WEL:	Sa 25.02.	So 26.02.
TM-1 02-23	30.03.2023	23.04.2023	Weilburg	Teilpräsenz	02.02.2023
Do 30.03.	Do 06.04.	Do 13.04.	Bemerkungen:		
Sa 15.04.	So 16.04.	Sa 22.04.	EH LM:	Sa 25.03.	So 26.03.
So 23.04.			EH WEL:	Sa 25.03.	So 26.03.
TM-1 03-23	07.06.2023	02.07.2023	Weilburg	Teilpräsenz	12.04.2023
Mi 07.06.	Do 15.06.	Do 22.06.	Bemerkungen:		
Sa 24.06.	So 25.06.	Sa 01.07.	EH LM:	Sa 17.06.	So 18.06.
So 02.07.			EH WEL:	in	Klärung
TM-1 04-23	07.10.2023	13.10.2023	Runkel	Präsenz	19.08.2023
Sa 07.10.	So 08.10.	Mo 09.10.	Bemerkungen:	Wochenlehrgang	
Di 10.10.	Mi 11.10.	Do 12.10.	EH LM:	Sa 30.09.	So 01.10.
Fr 13.10.			EH WEL:	Sa 14.10.	So 15.10.
TM-1 05-23	03.11.2023	25.11.2023	Weilburg	Präsenz	08.09.2023
Fr 03.11.	Sa 04.11.	So 05.11.	Bemerkungen:		
Fr 10.11.	Sa 11.11.	So 12.11.	EH LM:	Sa 28.10.	So 29.10.
Fr 17.11.	Sa 18.11.	Sa 25.11.	EH WEL:	Sa 21.10.	So 22.10.

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt: ~~00.00~~ ~~00.00~~

Lehrgang "Truppführer"

Lehrgangsleiter: Christoph Meuth Lehrgangsleiter-Truppfuehrer@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 2
2. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Sprechfunker“ (Empfehlung)
3. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“ (Empfehlung)

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
TF 01-23	16.03.2023	26.03.2023	Elz	Teilpräsenz	19.01.2023
Do 16.03.	Do 23.03.	Sa 25.03.	Bemerkungen:		
So 26.03.					

TF 02-23	27.04.2023	07.05.2023	Limburg	Teilpräsenz	02.03.2023
Do 27.04.	Do 04.05.	Sa 06.05.	Bemerkungen:		
So 07.05.					

TF 03-23	09.09.2023	23.09.2023	Elz	Präsenz	15.07.2023
Sa 09.09.	So 10.09.	Sa 16.09.	Bemerkungen:		
So 17.09.	Sa 23.09.				

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!		
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt:	~~00.00~~	~~00.00~~

Lehrgang "Maschinist"

Lehrgangsleiter: Kai Krebs Lehrgangsleiter-Maschinist@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 2
2. Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für ein Löschfahrzeug
3. Technisches Verständnis

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
MA 01-23	13.03.2023	01.04.2023	Weilburg	Teilpräsenz	16.01.2023
Mo 13.03.	Sa 18.03.	Fr 24.03.	Bemerkungen:		
Sa 25.03.	Mi 29.03.	Sa 01.04.			

MA 02-23	13.03.2023	02.04.2023	Weilburg	Teilpräsenz	16.01.2023
Mo 13.03.	Sa 18.03.	Fr 24.03.	Bemerkungen:		
So 26.03.	Mi 29.03.	So 02.04.			

MA 03-23	11.09.2023	30.09.2023	Weilburg	Teilpräsenz	17.07.2023
Mo 11.09.	Sa 16.09.	Fr 22.09.	Bemerkungen:		
Sa 23.09.	Mi 27.09.	Sa 30.09.			

MA Sem 01-23	21.09.2023	24.09.2023	Weilburg	Teilpräsenz	27.07.2023
Do 21.09.	So 24.09.		Bemerkungen:	**Seminar für Maschinisten deren Ausbildung mehr als 10 Jahre zurückliegt**	

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt: ~~00.00~~ ~~00.00~~

Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"

Lehrgangsleiter: Yannick Silbereisen
Lehrgangsleiter-Atemschutz@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil 1
2. Vollendetes 18. Lebensjahr
3. Uneingeschränkte körperliche Eignung nach G 26.3
   (einzige Ausnahme „Maskenbrille“)
4. G26.3 Bescheinigung zu Lehrgangsbeginn max. 12 Wochen alt **oder**
   die Einführung Atemschutz nach Musterplan der HLFS durchgeführt und
   bei Anmeldung in Florix dokumentiert
5. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Sprechfunker“ (Empfehlung) **oder**
   Kenntnisse in der Handhabung (Absetzen und Entgegennahme von
   Funksprüchen) und der Bedienung eines HRT

Die „Tätigkeit mit Atemschutz“ **muss** innerhalb von **12 Wochen** nach der **bestandenen G 26.3** aufgenommen werden! Dies kann erfolgen durch:

die Teilnahme am „Lehrgang Atemschutzgeräteträger“
oder
die kommunale „Einführung in die Tätigkeiten mit Atemschutz“

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
AGT I 01-23	09.03.2023	18.03.2023	Limburg	Präsenz	12.01.2023
Do 09.03.	Fr 10.03.	Sa 11.03.	Bemerkungen:		
Fr 17.03.	Sa 18.03.				

AGT I 02-23	13.04.2023	22.04.2023	Limburg	Präsenz	16.02.2023
Do 13.04.	Fr 14.04.	Sa 15.04.	Bemerkungen:		
Fr 21.04.	Sa 22.04.				

AGT I 03-23	05.10.2023	14.10.2023	Limburg	Präsenz	10.08.2023
Do 05.10.	Fr 06.10.	Sa 07.10.	Bemerkungen:		
Fr 13.10.	Sa 14.10.				

AGT I 04-23	09.11.2023	18.11.2023	Limburg	Präsenz	14.09.2023
Do 09.11.	Fr 10.11.	Sa 11.11.	Bemerkungen:		
Fr 17.11.	Sa 18.11.				

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!		
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt:	~~00.00~~	~~00.00~~

Lehrgang "Atemschutzgeräteträger II - CSA"

Lehrgangsleiter: Yannick Silbereisen

Lehrgangsleiter-Atemschutz@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Atemschutzgeräteträger“
2. Uneingeschränkte körperliche Eignung nach G 26.3
   (einzige Ausnahme „Maskenbrille“)
3. Für Standorte mit GABC-Ausstattung / GABC-KatS-Einheiten und der Bereitschaft der Fortbildung am Lehrgang „GABC-Einsatz“, „GABC-Erkundung“ u.a.

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
AGT II 01-23	12.05.2023	13.05.2023	Limburg	Präsenz	17.03.2023
Fr 12.05.	Sa 13.05.		Bemerkungen:		

AGT II 02-23	22.09.2023	23.09.2023	Limburg	Präsenz	28.07.2023
Fr 22.09.	Sa 23.09.		Bemerkungen:		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!		
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt:	~~00.00~~	~~00.00~~

Lehrgang "Sprechfunk"

Lehrgangsleiter: Armin Heberling Lehrgangsleiter-Sprechfunk@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil1
2. Verpflichtungserklärung § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
   (unter 18 Jahre mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
SF 01-23	30.01.2023	05.02.2023	Weilburg	Präsenz	25.12.2022
Mo 30.01.	Sa 04.02.	So 05.02.	Bemerkungen:		

SF 02-23	27.03.2023	02.04.023	Runkel	Präsenz	30.01.2023
Mo 27.03.	Sa 01.04.	So 02.04.	Bemerkungen:		

SF 03-23	12.06.2023	18.06.2023	Beselich	Präsenz	17.04.2023
Mo 12.06.	Sa 17.06.	So 18.06.	Bemerkungen:		

SF 04-23	17.07.2023	23.07.2023	Limburg	Präsenz	22.05.2023
Mo 17.07.	Sa 22.07.	So 23.07.	Bemerkungen:		

SF 05-23	30.10.2023	05.11.2023	Beselich	Präsenz	04.09.2023
Mo 30.10.	Sa 04.11.	So 05.11.	Bemerkungen:		

SF 06-23	04.12.2023	10.12.2023	Runkel	Präsenz	09.10.2023
Mo 04.12.	Sa 09.12.	So 10.12.	Bemerkungen:		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt: ~~00.00~~ ~~00.00~~

Lehrgang "Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall"

Lehrgangsleiter: Markus Heinritz Lehrgangsleiter-TH-VU@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 2
2. Ausschließlich für Standorte mit hydraulischem Rettungsgerät
3. Für Wehrführer, GBI, SBI oder Stellvertreter mit fehlender Voraussetzung

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
TH-VU 01-23	04.05.2023	13.05.2023	Elz	Präsenz	09.03.2023
Do 04.05.	Fr 05.05.	Sa 06.05.	Bemerkungen:		
Mo 08.05.	Do 11.05.	Fr 12.05.			
Sa 13.05.					

TH-VU 02-23	21.09.2023	30.09.2023	Limburg	Präsenz	27.07.2023
Do 21.09.	Fr 22.09.	Sa 23.09.	Bemerkungen:		
Mo 25.09.	Do 28.09.	Fr 29.09.			
Sa 30.09.					

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt: ~~00.00~~ ~~00.00~~

Lehrgang "Absturzsicherung"

Lehrgangsleiter: Oliver Schmidt Lehrgangsleiter-Absturzsicherung@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs Truppmannausbildung Teil1
2. Gültige Untersuchung nach G41
3. Höhentauglich sowie physisch und psychisch belastbar
4. Für Standorte mit Gerätschaften der Absturzsicherung

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Abstusi 01-23	01.07.2023	15.07.2023	Weilmünster	Präsenz	07.05.2023
Sa 01.07.	Sa 08.07.	Sa 15.07.	Bemerkungen:		

Abstusi 02-23	16.09.2023	30.09.2023	Weilmünster	Präsenz	23.07.2023
Sa 16.09.	Sa 23.09.	Sa 30.09.	Bemerkungen:		

Seminar "Absturzsicherung - Einsatzübungen"

Lehrgangsleiter: Oliver Schmidt Lehrgangsleiter-Absturzsicherung@limburg-weilburg.de

Voraussetzungen:

1. Teilnahme am Seminar/Lehrgang Absturzsicherung
2. Gültige Untersuchung nach G41
3. Für Standorte mit Gerätschaften der Absturzsicherung

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Sem Abst.1-23	17.06.2023	17.06.2023	Weilmünster	Präsenz	23.04.2023
Sa 17.06.			Bemerkungen:		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!		
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt:	~~00.00~~	~~00.00~~

Seminar "Persönlichkeit und Führungsverhalten" und "Führungsnachwuchskompetenz"

Leistungserbringer Feuerwehr Argentur

Voraussetzungen Persönlichkeit und Führungsverhalten:

1. Lehrgang „Gruppenführer“, vorrangig gewählte Funktionsträger (GBI/SBI und Stv.)
2. Bereitschaft sich und andere kritisch in einer geschlossenen Gruppe zu reflektieren.

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Baustein **A**	11.05.2023	14.05.2023	Runkel	Präsenz	16.03.2023
Do 11.05.	Fr 12.05.	Sa 13.05.	Bemerkungen: ehemals Baustein A		
So 14.05.					

Voraussetzungen Führungsnachwuchskompetenz:

1. Lehrgang Truppführer und für eine Führungsfunktion vorgesehen

Baustein **N**	17.06.2023	18.06.2023	Runkel	Präsenz	22.04.2023
Sa 17.06.	So 18.06.		Bemerkungen:		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt: ~~00.00~~ ~~00.00~~

Lehrgang "Bahn 1"

Lehrgangsleiter: Michael Kilian

Voraussetzungen:

1. Erfolgreicher Abschluss der Truppmannausbildung Teil 2
2. Für Kommunen mit Durchquerung einer Bahnlinie oder mit AAO-Bindung

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Bahn 1 01-23	in	Klärung	Limburg	Präsenz	
			Bemerkungen:		

Bahn 1 02-23	in	Klärung	Limburg	Präsenz	
			Bemerkungen:		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt: ~~00.00~~ ~~00.00~~

Termine Brandschutzerziehung

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
BrSE - GS	01.04.2023	01.04.2023	in Klärung	Präsenz	19.03.2023
Sa 01.04.			Bemerkungen: Grundschule		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
BrSE - KiGa	11.03.2023	11.03.2023	in Klärung	Präsenz	26.02.2023
Sa 11.03.			Bemerkungen: Kindergarten		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
BrSE - An+Lö	07.10.2023	07.10.2023	in Klärung	Präsenz	24.09.2023
Sa 07.10.			Bemerkungen: Anhänger und Löschtrainer		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
BrSE - HH	28.10.2023	28.10.2023	in Klärung	Präsenz	15.10.2023
Sa 28.10.			Bemerkungen: Haushalt		

Termine Kreisjugendfeuerwehr

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
A-Lehrgang	14.10.2023	15.10.2023	in Klärung	Präsenz	
Sa 14.10.	So 15.10.		Bemerkungen: A-Lehrgang Juleica		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Verlängerung	04.11.2023	04.11.2023	in Klärung	Präsenz	
Sa 04.11.			Bemerkungen: Verlängerung Juleica Rechte und Pflichte		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Sexuelle Gew	18.11.2023	19.11.2023	in Klärung	Präsenz	
Sa 18.11.	So 19.11.		Bemerkungen: Sexuelle Gewaltprävention		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!		
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt:	~~00.00~~	~~00.00~~

Termine Allgemein

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
FLÜ Kreis	07.05.2023	07.05.2023	Villmar	Präsenz	
So 07.05.			Bemerkungen: Feuerwehrleistungsübung Kreis		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
KFV Verb	15.07.2023	15.07.2023	Weilmünster	Präsenz	
Sa 15.07.			Bemerkungen: Verbandsversammlung KFV		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Bundeswett.	in	Klärung	in Klärung	Präsenz	
			Bemerkungen: Bundeswettbewerb JF Kreisebene		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
LÜ+JF Land	in	Klärung	in Klärung	Präsenz	
			Bemerkungen: LÜ+JF Bundeswettbewerb Land		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
Leistungssp.	in	Klärung	in Klärung	Präsenz	
			Bemerkungen: Abnahme Leistungsspange		

Veranstaltung	Beginn	Ende	Veranstaltungsort	Durchführung	Anmeldeschluss
LÜ Bezirk	in	Klärung	in Klärung	Präsenz	
			Bemerkungen: LÜ Bezirksebene		

Bitte beachten-Termine in dieser Farbe, finden als E-Learning, "Online" statt!		
Bereits stattgefunden/ oder abgesagt:	~~00.00~~	~~00.00~~

Koningentplanung TM-1 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23	03/23	04/23 Woche	05/23
Bad Camberg	20	15	3	3	3	3	3
Beselich	2	2	0	1	0	0	1
Brechen	4	3	0	1	1	0	1
Dornburg	19	14	3	3	3	2	3
Elbtal	3	2	0	1	0	0	1
Elz	4	3	3	0	0	0	0
Hadamar	5	4	0	1	1	1	1
Hünfelden	19	14	3	3	3	2	3
Limburg	22	17	4	4	3	3	3
Löhnberg	3	2	0	0	1	0	1
Mengerskirchen	12	9	2	2	2	1	2
Merenberg	6	5	1	1	1	1	1
Runkel	11	8	2	1	2	1	2
Selters	7	5	1	1	1	1	1
Villmar	7	5	1	1	1	1	1
Waldbrunn	11	8	2	1	2	1	2
Weilburg	8	6	1	2	1	1	1
Weilmünster	29	22	5	4	5	4	4
Weinbach	11	8	1	2	2	2	1
	203	152	32	32	32	24	32

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung Truppführer 2023

Gemeinde	Bedarf laut	Zugeteilt	01/23	02/23	03/23
Bad Camberg	9	7	2	3	2
Beselich	3	2	1	0	1
Brechen	4	3	1	1	1
Dornburg	9	7	2	2	3
Elbtal	2	2	0	1	1
Elz	1	1	1	0	0
Hadamar	7	5	2	2	1
Hünfelden	1	1	1	0	0
Limburg	14	12	4	4	4
Löhnberg	5	4	1	2	1
Mengerskirchen	7	5	2	1	2
Merenberg	5	4	1	2	1
Runkel	3	2	1	0	1
Selters	12	10	3	4	3
Villmar	5	4	2	1	1
Waldbrunn	5	4	1	1	2
Weilburg	4	3	1	1	1
Weilmünster	20	16	5	5	6
Weinbach	5	4	1	2	1
	121	96	32	32	32

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung Maschinist 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23	03/23
Bad Camberg	15	7	3	2	2
Beselich	2	1	0	1	0
Brechen	11	5	2	1	2
Dornburg	12	6	2	2	2
Elbtal	3	1	0	1	0
Elz	2	1	0	1	0
Hadamar	3	1	1	0	0
Hünfelden	1	1	1	0	0
Limburg	14	7	3	2	2
Löhnberg	2	1	0	1	0
Mengerskirchen	9	4	1	1	2
Merenberg	4	2	0	1	1
Runkel	5	2	0	1	1
Selters	9	4	1	1	2
Villmar	3	1	1	0	0
Waldbrunn	9	4	1	1	2
Weilburg	4	2	1	1	0
Weilmünster	14	6	2	2	2
Weinbach	8	4	1	1	2
	130	60	20	20	20

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung AGT-1 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23	03/23	04/23
Bad Camberg	11	8,0	2	2	2	2
Beselich	10	7,0	2	2	2	1
Brechen	5	4,0	1	1	1	1
Dornburg	11	8,0	2	2	2	2
Elbtal	0	0,0	0	0	0	0
Elz	4	3,0	1	0	1	1
Hadamar	4	3,0	0	1	1	1
Hünfelden	6	4,0	1	1	1	1
Limburg	24	16,0	4	4	4	4
Löhnberg	1	1,0	0	1	0	0
Mengerskirchen	4	3,0	1	1	0	1
Merenberg	5	4,0	1	1	1	1
Runkel	6	4,0	1	1	1	1
Selters	6	4,0	1	1	1	1
Villmar	6	4,0	1	1	1	1
Waldbrunn	9	6,0	2	1	1	2
Weilburg	6	4,0	1	1	1	1
Weilmünster	13	9,0	2	2	3	2
Weinbach	5	4,0	1	1	1	1
	136	96,0	24	24	24	24

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung AGT-2 (CSA) 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23
Bad Camberg	6	4	2	2
Beselich	3	2	1	1
Brechen	3	2	1	1
Dornburg	0	0	0	0
Elbtal	0	0	0	0
Elz	4	3	1	2
Hadamar	0	0	0	0
Hünfelden	0	0	0	0
Limburg	2	2	1	1
Löhnberg	0	0	0	0
Mengerskirchen	0	0	0	0
Merenberg	2	1	1	0
Runkel	5	3	1	2
Selters	5	3	2	1
Villmar	2	1	0	1
Waldbrunn	0	0	0	0
Weilburg	1	1	1	0
Weilmünster	2	2	1	1
Weinbach	0	0	0	0
	35	24	12	12

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung Sprechfunk 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23	03/23	04/23	05/23	06/23
Bad Camberg	23	14	2	2	3	2	2	3
Beselich	9	5	1	1	0	1	1	1
Brechen	6	4	1	0	1	0	1	1
Dornburg	7	4	0	1	0	1	1	1
Elbtal	1	1	0	1	0	0	0	0
Elz	4	2	0	0	1	1	0	0
Hadamar	7	4	1	1	0	1	1	0
Hünfelden	16	10	2	1	2	1	2	2
Limburg	28	17	3	3	3	3	2	3
Löhnberg	3	2	0	1	0	1	0	0
Mengerskirchen	12	7	1	1	1	1	2	1
Merenberg	2	2	1	0	1	0	0	0
Runkel	10	6	1	1	1	1	1	1
Selters	11	7	1	1	2	1	1	1
Villmar	7	4	1	1	0	1	1	0
Waldbrunn	11	7	1	1	1	1	1	2
Weilburg	6	4	1	1	0	1	1	0
Weilmünster	20	12	2	2	2	2	2	2
Weinbach	13	8	1	1	2	1	1	2
	196	120	20	20	20	20	20	20

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung TH-VU 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23
Bad Camberg	19	8	4	4
Beselich	3	1	1	0
Brechen	3	1	0	1
Dornburg	6	2	1	1
Elbtal	1	1	1	0
Elz	1	1	0	1
Hadamar	3	1	1	0
Hünfelden	5	2	1	1
Limburg	9	5	2	3
Löhnberg	2	1	0	1
Mengerskirchen	13	4	2	2
Merenberg	5	2	1	1
Runkel	14	6	3	3
Selters	10	4	2	2
Villmar	3	1	1	0
Waldbrunn	8	3	1	2
Weilburg	2	1	1	0
Weilmünster	7	2	1	1
Weinbach	6	2	1	1
	120	48	24	24

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung Abstusi. 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23
Bad Camberg	10	4	2	2
Beselich	8	3	1	2
Brechen	2	1	1	0
Dornburg	5	2	1	1
Elbtal	2	1	0	1
Elz	1	1	1	0
Hadamar	0	0	0	0
Hünfelden	3	1	1	0
Limburg	9	4	2	2
Löhnberg	0	0	0	0
Mengerskirchen	5	2	1	1
Merenberg	2	1	0	1
Runkel	4	2	1	1
Selters	4	2	1	1
Villmar	3	1	0	1
Waldbrunn	3	1	1	0
Weilburg	2	1	1	0
Weilmünster	7	3	1	2
Weinbach	4	2	1	1
	74	32	16	16

Stand: 08.12.2022

Koningentplanung Bahn-1 2023

Gemeinde	Bedarf laut für Abfrage 2023	Zugeteilt	01/23	02/23
Bad Camberg	11	8	4	4
Beselich	0	0	0	0
Brechen	4	3	1	2
Dornburg	8	6	3	3
Elbtal	0	0	0	0
Elz	0	0	0	0
Hadamar	1	1	1	0
Hünfelden	2	2	1	1
Limburg	9	7	3	4
Löhnberg	2	2	1	1
Mengerskirchen	1	1	1	0
Merenberg	0	0	0	0
Runkel	10	8	4	4
Selters	4	3	1	2
Villmar	4	3	2	1
Waldbrunn	0	0	0	0
Weilburg	2	2	1	1
Weilmünster	0	0	0	0
Weinbach	3	2	1	1
	61	48	24	24

Stand: 08.12.2022